

1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Stadt Röttingen vom 02.12.2008

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Röttingen folgende Satzung:

§ 1

1. § 14 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

„Auf die Schmutzwassergebührenschild sind zum 15.04., 15.07. und 15.10. jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt die Stadt die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung der Jahresgesamteinleitung fest.

Auf die Niederschlagsgebührenschild ist zum 01.07. eines jeden Jahres der Gesamtbeitrag zu leisten.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Röttingen, den 14.12.2010

STADT RÖTTINGEN

Martin Umscheid, 1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Die amtliche Bekanntmachung erfolgte gem. der Geschäftsordnung der Stadt Röttingen vom 08.05.2008 durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Röttingen vom 16.12.2010.

Anzeigenvermerk

Die Satzung wurde mit Schreiben der Verwaltungsgemeinschaft Röttingen vom 20.12.2010 dem Landratsamt Würzburg angezeigt.

Röttingen, 20.12.2010

Baumann